

Auftragsverarbeitungsvertrag

So kommt ein verbindlicher Auftragsverarbeitungsvertrag zustande: (1) füllen Sie die Unterschriftsinformationen im nächsten Abschnitt aus; (2) füllen Sie das Unterschriftsfeld auf Seite 5 aus und unterschreiben Sie es; (3) senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Auftragsverarbeitungsvertrag wie folgt an SmartRecruiters: (i) wenn Sie ein neuer Kunde sind, an Ihren Vertriebsmitarbeiter bei SmartRecruiters mit einer Kopie an dpo@smartrecruiters.com, oder (ii) wenn Sie ein bestehender Kunde sind, an dpo@smartrecruiters.com.

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag wird zwischen _____ (im Folgenden **„Kunde“**), ansässig in _____, und der in dem Hauptvertrag festgelegten SmartRecruiters-Einheit abgeschlossen. (im Folgenden **„SmartRecruiters“**). Sowohl der Kunde als auch SmartRecruiters werden im Folgenden einzeln als eine "Partei" und gemeinsam als die "Parteien" bezeichnet.

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag wurde von der oben genannten SmartRecruiters-Einheit im Voraus unterschrieben. Handschriftliche oder sonstige Änderungen an diesem Auftragsverarbeitungsvertrag, die ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von SmartRecruiters vorgenommen werden, sind für SmartRecruiters nicht bindend. Wenn es keinen Hauptvertrag zwischen den Parteien gibt, hat die Ausführung dieses Auftragsverarbeitungsvertrags keine Kraft oder Wirkung zwischen SmartRecruiters und der Person oder Einheit, die diesen Auftragsverarbeitungsvertrag gegenzeichnet.

1. Begriffsbestimmungen

Die Begriffe **„Datenverantwortlicher“**, **„Betroffene Person“**, **„personenbezogene Daten“**, **„Verarbeitung“** (samt Abwandlungen) und **„Auftragsverarbeiter“** haben die Bedeutung gemäß DSGVO.

„Hauptvertrag“ bezeichnet den Rahmenvertrag oder einen anderen Abonnementvertrag zwischen dem Kunden und SmartRecruiters, der den Zugang des Kunden zur Software von SmartRecruiters regelt.

„Datenschutzrecht“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zur Aufhebung der Richtlinie 96/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 ("DSGVO")), nationale Gesetze zur Umsetzung der DSGVO sowie alle anderen anwendbaren Datenschutzgesetze.

2. Gegenstand dieses Auftragsverarbeitungsvertrags

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag legt die Rechte und Pflichten des Kunden und von SmartRecruiters bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden im Rahmen des Hauptvertrags fest. Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag gilt für alle Aktivitäten im Rahmen und im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag. Im Verhältnis zwischen SmartRecruiters und dem Kunden ist SmartRecruiters ein Auftragsverarbeiter und der Kunde ist ein Datenverantwortlicher.

3. Pflichten bei der Datenverarbeitung

3.1 Persönliches Konto. Jede Einzelperson hat die Möglichkeit, ein persönliches Konto auf der Software-Plattform von SmartRecruiters einzurichten. Dieses persönliche Konto ermöglicht es der Einzelperson, verschiedene Bewerbungsprofile und Bewerbungsprozesse für mehrere Unternehmen zu koordinieren. Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten für das persönliche Konto einer Einzelperson erfolgt nicht durch SmartRecruiters für den Kunden. Sie erfolgt vielmehr ausschließlich für die Einzelperson durch SmartRecruiters. Daher wird die Beziehung zwischen einer Einzelperson mit einem persönlichen Konto und SmartRecruiters nicht durch diesen Auftragsverarbeitungsvertrag geregelt.

- 3.2 Pflichten des Kunden.** Der Kunde garantiert und sichert hiermit auf kontinuierlicher Basis während der gesamten Vertragslaufzeit zu, dass alle personenbezogenen Daten, die der Kunde SmartRecruiters zur Verarbeitung in Verbindung mit dem Hauptvertrag zur Verfügung stellt oder zur Verfügung gestellt hat, vom Kunden gesammelt und an SmartRecruiters in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutzrecht übermittelt wurden und dass der Kunde alle erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Ermächtigungen und Lizenzen von jeder einzelnen betroffenen Person erhalten hat, die gemäß dem Datenschutzrecht erforderlich sind, um SmartRecruiters in die Lage zu versetzen, personenbezogene Daten gemäß dem Hauptvertrag zu verarbeiten, sowie um ihre Rechte auszuüben und ihre Verpflichtungen aus dem Hauptvertrag zu erfüllen.
- 3.3 Unterstützung.** SmartRecruiters unterstützt den Kunden in angemessener Weise bei der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen, bei vorherigen Konsultationen mit den Datenschutzbehörden, die der Kunde gemäß dem Datenschutzrecht durchführen muss, bei der Bearbeitung von Anfragen der betroffenen Personen und bei allen anderen Unterstützungspflichten, die nach geltendem Recht erforderlich sind.
- 3.4 Geeignetes Personal.** SmartRecruiters darf nur Personal zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden beauftragen, das sich nachweislich zur Einhaltung des Datenschutzrechts verpflichtet hat. SmartRecruiters wird das Personal, dem es Zugriff auf die personenbezogenen Daten des Kunden gewährt, regelmäßig in Bezug auf IT-Sicherheit und die Einhaltung des Datenschutzrechts weiterbilden.
- 3.5 Technische und Organisatorische Maßnahmen.** SmartRecruiters erklärt, angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Artikel 32 DSGVO ergriffen zu haben, damit personenbezogene Daten sicher und vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Vernichtung oder Beschädigung geschützt sind, und verpflichtet sich, dies während der Laufzeit dieses Auftragsverarbeitungsvertrags zu gewährleisten. Insbesondere wird SmartRecruiters die im **Anhang 2 zu den Standardvertragsklauseln** näher beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergreifen. SmartRecruiters darf angemessene alternative Maßnahmen implementieren, sofern das Sicherheitsniveau der Maßnahmen gemäß **Anhang 2 zu den Standardvertragsklauseln** gewährleistet ist. SmartRecruiters ist dazu berechtigt, zum Zwecke der Dokumentation Nachweise über die Implementierung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen in Form von aktuellen Bescheinigungen, Berichten oder Auszügen von unabhängigen Stellen (z. B. ISO-27001-Berichte/Zertifikate) vorzulegen, welche die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden in Übereinstimmung mit den in diesem Auftragsverarbeitungsvertrag vereinbarten Maßnahmen eingehend untersuchen und bestätigen.
- 3.6 Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten.** Spätestens vierundzwanzig Stunden, nachdem SmartRecruiters einen angemessenen Grad an Gewissheit über das Auftreten einer versehentlichen oder unrechtmäßigen Zerstörung, eines Verlusts oder einer Veränderung, einer unbefugten Offenlegung oder eines Zugriffs auf personenbezogene Daten, die von SmartRecruiters gemäß diesem Auftragsverarbeitungsvertrag übermittelt, gespeichert oder anderweitig verarbeitet wurden (eine "**Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**"), hat SmartRecruiters den Kunden über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu benachrichtigen, ihm die Informationen zur Verfügung zu stellen, die der Kunde vernünftigerweise benötigt, um seinen Verpflichtungen nach geltendem Recht in Bezug auf die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nachzukommen, und Schritte zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu unternehmen.

4. Standardvertragsklauseln

„Standardvertragsklauseln“ bezeichnet die Standardvertragsklauseln, die in dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Europäischen Kommission vom 4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates enthalten sind. Die Standardvertragsklauseln und deren Modul Zwei werden durch Verweis in diesen Auftragsverarbeitungsvertrag aufgenommen.

Die notwendige Datenbestände der Standardvertragsklauseln sind im Anhang 1, 2 und 3 enthalten. Gemäß Klausel 18 der Standardvertragsklauseln vereinbaren die Parteien, dass der Gerichtsstand das Land ist, in dem der für die Verarbeitung Verantwortliche seinen Sitz hat.

5. Unterauftragsverarbeiter

5.1 Zustimmung. In Übereinstimmung mit Klausel 9, Unterabschnitt (a) Option 2 des Moduls Zwei der Standardvertragsklauseln, erteilt der Kunde SmartRecruiters hiermit seine allgemeine Genehmigung, alle von SmartRecruiters in der folgenden Liste (die "**Unterauftragsverarbeiterliste**") genannten Unterauftragsverarbeiter mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Namen von SmartRecruiters zu beauftragen: <https://www.smartrecruiters.com/legal/subprocessors>. SmartRecruiters stellt sicher, dass die Unterauftragsverarbeiter auf der Unterauftragsverarbeiterliste vertraglich verpflichtet sind, personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit dem Datenschutzrecht und im Einklang mit den Verpflichtungen, die SmartRecruiters in diesem Auftragsverarbeitungsvertrag auferlegt werden, zu schützen. SmartRecruiters bleibt für die Handlungen und Unterlassungen jedes Unterauftragsverarbeiters auf der Unterauftragsverarbeiterliste verantwortlich, als wären es die Handlungen und/oder Unterlassungen von SmartRecruiters. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass SmartRecruiters jede Änderung der Unterauftragsverarbeiterliste durch Aktualisierung der Unterauftragsverarbeiterliste unter dem oben genannten Link bekannt gibt. Jegliche Aktualisierung der Liste der Unterauftragsverarbeiter muss mindestens zehn Tage vor dem Zeitpunkt erfolgen, an dem SmartRecruiters das jeweilige Unternehmen als Unterauftragsverarbeiter für den Kunden einsetzt.

5.2 Einspruch. Wenn der Kunde einen berechtigten Datenschutzgrund hat, um gegen die Aufnahme eines Unterauftragsverarbeiters in die Unterauftragsverarbeiterliste Einspruch zu erheben, kann der Kunde dies tun, indem er den Einspruch und die Grundlage für diesen Einspruch innerhalb von dreißig Tagen nach einer solchen Aufnahme an legal@smartrecruiters.com sendet. Können sich die Parteien innerhalb von vierzehn Werktagen nach Eingang des Einspruchs des Kunden bei SmartRecruiters auf eine angemessene Lösung für den Einspruch des Kunden nicht einigen, so kann jede Partei den Hauptvertrag durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen.

6. Prüfungsrechte

Unterliegt der Kunde einem Audit oder einer Prüfung durch eine Datenschutzbehörde, wird SmartRecruiters, falls erforderlich, auf alle Informationsanfragen antworten und/oder sich bereit erklären, seine Räumlichkeiten und Betriebsabläufe Audits, einschließlich Inspektionen durch den Kunden und/oder die zuständige Datenschutzbehörde, zu unterziehen, jeweils zum Zweck des Nachweises der Einhaltung dieses Auftragsverarbeitungsvertrags, unter folgenden Voraussetzungen: (v) Der Kunde stellt sicher, dass alle Informationen, die er im Zusammenhang mit einer Informationsanfrage, einem Audit oder einer Inspektion erhält oder generiert, streng vertraulich behandelt werden (es sei denn, die Offenlegung erfolgt gegenüber einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde oder ist anderweitig nach geltendem Recht erforderlich); (w) Der Kunde stellt sicher, dass jede Informationsanfrage, Prüfung oder Inspektion innerhalb der normalen Geschäftszeiten (sofern nicht eine andere Zeit von einer zuständigen Datenschutzbehörde vorgeschrieben ist) mit minimaler Störung des Geschäftsbetriebs von SmartRecruiters durchgeführt wird, und erkennt an, dass eine solche Informationsanfrage, Prüfung oder Inspektion allen angemessenen Richtlinien, Verfahren oder Anweisungen von SmartRecruiters zum Zwecke der Wahrung der Sicherheit und Vertraulichkeit unterliegt; (x) Der Kunde muss SmartRecruiters mindestens 15 Tage im Voraus schriftlich über eine Informationsanfrage und/oder ein Audit oder eine Inspektion informieren (es sei denn, die zuständige Datenschutzbehörde informiert den Kunden weniger als 15 Tage im Voraus; in diesem Fall muss der Kunde SmartRecruiters so rechtzeitig, wie es praktisch möglich ist, informieren); (y) In einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten kann der Kunde maximal eine Informationsanfrage, ein Audit und/oder eine Inspektion anfordern, es sei denn, eine zusätzliche Informationsanfrage, ein Audit und/oder eine Inspektion wird von einer zuständigen Datenschutzbehörde schriftlich angeordnet; (z) Der Kunde trägt die angemessenen Kosten von SmartRecruiters für jegliche Unterstützung oder Erleichterung eines Audits oder einer Inspektion

oder anderer durchgeführter Arbeiten, es sei denn, diese Kosten sind aufgrund eines Verstoßes von SmartRecruiters gegen seine Verpflichtungen aus diesem Auftragsverarbeitungsvertrag entstanden. Falls eine Audit-Anforderung nicht auf Verlangen einer Datenschutzbehörde erfolgt, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass SmartRecruiters ein vom Kunden angefordertes Audit durch die Vorlage aktueller Bescheinigungen, Berichte oder Auszüge von unabhängigen Stellen (z. B. ISO 27001-Berichte/Zertifikate) ersetzen kann, die die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden in Übereinstimmung mit den hier vereinbarten Maßnahmen prüfen und bestätigen.

7. Übermittlung in Drittländer

Dieser Abschnitt findet Anwendung, wenn SmartRecruiters oder seine Unterauftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten des Kunden in Ländern außerhalb des EWR oder der Schweiz verarbeiten („**Übermittlung in Drittländer**“). SmartRecruiters darf eine Übermittlung in Drittländer nur durchführen (und muss sicherstellen, dass seine Unterauftragsverarbeiter eine solche Übermittlung durchführen): (i) gemäß den Bedingungen der Standardvertragsklauseln, die in diesen Auftragsverarbeitungsvertrag aufgenommen wurden, oder (ii) in ein Land, das einen verbindlichen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission oder anderweitig, gemäß dem Datenschutzrecht, erhalten hat (zusammen mit den Standardvertragsklauseln, „**Mechanismen der Übermittlung in Drittländer**“). Findet dieser Abschnitt 7 Anwendung, so sind die Bestimmungen aus diesem Auftragsverarbeitungsvertrag in Verbindung mit den anwendbaren Mechanismen der Übermittlung in Drittländer zu lesen. Nichts in diesem Auftragsverarbeitungsvertrag ist so auszulegen, dass es Vorrang vor einer widersprüchlichen Klausel der anwendbaren Mechanismen der Übermittlung in Drittländer hat.

8. Mitteilungen


- 8.1** Erhält SmartRecruiters eine Anfrage, Vorladung oder gerichtliche Anordnung (einschließlich einer Verpflichtung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnungen), die SmartRecruiters dazu verpflichtet, die im Rahmen dieses Auftragsverarbeitungsvertrags verarbeiteten personenbezogenen Daten des Kunden einer Behörde zur Verfügung zu stellen, wird SmartRecruiters versuchen, die betreffende Behörde umzuleiten, um diese Daten direkt von der verantwortlichen Stelle anzufordern, und den Kunden unverzüglich benachrichtigen, es sei denn, SmartRecruiters ist dies untersagt.
- 8.2** Wenn die personenbezogenen Daten des Kunden Gegenstand einer Durchsuchung und Beschlagnahme, eines Pfändungsbeschlusses, einer Beschlagnahme im Rahmen eines Konkurs- oder Insolvenzverfahrens oder ähnlicher Ereignisse oder Maßnahmen durch Dritte werden, während sie sich in der Kontrolle von SmartRecruiters befinden, wird SmartRecruiters den Kunden unverzüglich über solche Maßnahmen informieren. SmartRecruiters wird alle an einer solchen Maßnahme beteiligten Parteien unverzüglich davon in Kenntnis setzen, dass sich die davon betroffenen personenbezogenen Daten im alleinigen Eigentum und Verantwortungsbereich des Kunden befinden, dass die personenbezogenen Daten in der alleinigen Verfügungsgewalt des Kunden stehen und dass der Kunde die verantwortliche Stelle ist.

9. California Consumer Privacy Act ("CCPA")

Wenn SmartRecruiters die personenbezogenen Daten eines in Kalifornien ansässigen Kunden im Auftrag des Kunden verarbeitet, tut SmartRecruiters dies als Dienstleister gemäß dem CCPA. SmartRecruiters verpflichtet sich, personenbezogene Daten nur für den in dem Hauptvertrag festgelegten Geschäftszweck zu verwenden. SmartRecruiters wird die personenbezogenen Daten des Kunden nicht verkaufen. SmartRecruiters versichert, dass es die Einschränkungen in diesem Auftragsverarbeitungsvertrag versteht und sie einhalten wird.

10. Verschiedenes

Eine Änderung dieses Auftragsverarbeitungsvertrags ist nur dann gültig und verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgt, und auch dann nur, wenn in der Änderung ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass sich die Änderung auf diesen Auftragsverarbeitungsvertrag bezieht. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung dieser obligatorischen Schriftform. Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag hat Vorrang vor etwaigen entgegenstehenden Bestimmungen des Hauptvertrags. Die Standardvertragsklauseln haben Vorrang vor etwaigen widersprüchlichen Bestimmungen im Haupttext des vorliegenden Auftragsverarbeitungsvertrags. Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag unterliegt den Gesetzen des Landes, in dem der Kunde ansässig ist.

Kunde	SmartRecruiters
Unterschrift:	Unterschrift: 
Name (gedruckt):	Name (gedruckt): Jerome Ternynck
Funktion:	Funktion: CEO
Datum:	Datum: 1. August, 2021

ANHANG 1 ZU DEN STANDARDVERTRAGSKLAUSELN

Modul Zwei: Übermittlung von Verantwortlichen an Auftragsverarbeiter

Datenexporteur:

Der Datenexporteur ist (bitte geben Sie kurz Ihre für die Übertragung relevanten Aktivitäten an):

- Name des Kunden: wie oben aufgeführt und wie im Hauptvertrag angegeben.
- Anschrift des Kunden: die Anschrift des Kunden ist im Hauptvertrag angegeben.
- Tätigkeiten, die für die gemäß diesen Klauseln übermittelten Daten von Belang sind: Nutzung der Software von SmartRecruiters zur Talentakquise
- Name, Funktion und Kontaktdaten der Kontaktperson: wie im Hauptvertrag angegeben.
- Rolle: Verantwortlicher

Datenimporteuer:

Der Datenimporteuer ist (bitte geben Sie kurz die für die Übertragung relevanten Aktivitäten an):

- Name: SmartRecruiters, Inc.
- Anschrift: 225 Bush St, San Francisco, CA 94104.
- Tätigkeiten, die für die gemäß diesen Klauseln übermittelten Daten von Belang sind: Bereitstellung der in der Vereinbarung zwischen dem Datenexporteur und dem Datenimporteuer genannten Software zur Talentakquise.
- Rolle: Verantwortlicher

Betroffene Personen:

- Mitarbeiter der Kunden, die die in dem Hauptvertrag beschriebene Software nutzen.
- Kandidaten, die die in dem Hauptvertrag beschriebene Software nutzen, um sich auf Stellen zu bewerben.
- Mitarbeiter des Kunden, die sich auf interne Stellen beim Kunden beworben haben.

Kategorien der übermittelten personenbezogenen Daten:

- **Personaldaten** (z. B. Name, Funktion, beruflicher Werdegang, Ausbildung, Arbeitszeugnisse, persönliche Interessen, Foto, Geburtsdatum, Geschlecht, usw.)
- **Organisationsdaten des Kunden** (z. B. interne Bewerber oder für Bewerbungen zuständige Manager und HR-Mitarbeiter).
- **Daten aus dem Bewerbungsprozess** (z. B. Fragen in Vorstellungsgesprächen, Feedback, Einstellungsgrund, Anzahl der Bewerbungen, Firmen-ID, interne Bewerbung sowie Notizen an und von Kandidaten/Bewerbern durch Nutzung vorhandener E-Mailing-Dienste der Bewerbung inklusive Benachrichtigungen)
- **Online-Daten** (z. B. IP-Adresse, User-ID, verwendetes mobiles Endgerät, Betriebssystem, Internet-Provider, Datum und Uhrzeit der An- und Abmeldung)
- **Kommunikationsdaten** (z. B. E-Mail-Adresse, private und geschäftliche Adresse, private und geschäftliche Telefonnummern, Skype-ID, IDs von sozialen Netzwerken, E-Mail-Inhalte)
- **Online-Nutzungsdaten im Zusammenhang mit der SmartRecruiters-Plattform** (z.B. Cookie-IDs, Digitaler Fingerabdruck, IP-Adressen, URL-Verlauf usw.)
- **Logging-Daten** (z.B. Benutzer-ID, Passwort, Aktivierungsdatum, Erstellungsdatum, Anzahl der fehlgeschlagenen Anmeldungen, Änderungsdatum, Statustyp, Verifizierungsdatum und -status sowie Informationen, die es ermöglichen, zu überprüfen, ob und von wem personenbezogene Daten in die SmartRecruiters-Plattform eingegeben oder darin geändert oder entfernt wurden).

Verarbeitete sensible Daten (falls zutreffend): Wenn ein Kunde sensible Daten benötigt oder ein Bewerber freiwillig sensible Daten angibt, kann SmartRecruiters auch sensible Daten verarbeiten. Die Anwendungen von SmartRecruiters sind jedoch nicht darauf ausgelegt oder beabsichtigt, sensible Daten zu verarbeiten.

Häufigkeit der Übermittlung: kontinuierlich.

Zweck(e) der Datenübermittlung und Weiterverarbeitung:

- **Zweck:** wie im Hauptvertrag angegeben.
- **Weiterverarbeitung:** Erhebung, Erfassung, Organisation, Strukturierung, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Auslesung, Abfragen, Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder jede andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder Kombination, Einschränkung, Löschung oder Vernichtung.
- **Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:** wie im Hauptvertrag angegeben.

Datenübermittlungen an (Unter-)Auftragsverarbeiter:

- **Gegenstand:** Kategorien von Daten. Wie oben beschrieben
- **Art der Verarbeitung:** Erhebung, Erfassung, Organisation, Strukturierung, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Auslesung, Abfragen, Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder jede andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder Kombination, Einschränkung, Löschung oder Vernichtung.
- **Dauer:** wie im Hauptvertrag angegeben.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

- Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die des Mitgliedstaats, in dem der für die Verarbeitung Verantwortliche seinen Sitz hat.

ANHANG 2 ZU DEN STANDARDVERTRAGSKLAUSELN**TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN, EINSCHLIESSLICH ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER DATEN****MODUL ZWEI: Übermittlung von Verantwortlichen an Auftragsverarbeiter****1. Zutrittskontrolle zu Räumlichkeiten und Einrichtungen**

Technische und organisatorische Maßnahmen zur Kontrolle des Zugangs zu Räumlichkeiten und Einrichtungen, insbesondere zur Überprüfung der Berechtigung:

- a) Sicherheitsperimeter sind definiert und werden verwendet, um Bereiche zu schützen, die entweder empfindliche oder kritische Informationen und Informationsverarbeitende Einrichtungen enthalten
- b) Physische Sicherheit für Büros, Räume und Einrichtungen ist beschrieben und wird angewendet
- c) Der physische Schutz vor Naturkatastrophen, böswilligen Angriffen oder Unfällen ist beschrieben und wird angewendet.
- d) Geräte werden vor Stromausfällen und anderen Störungen geschützt, die durch Fehler in unterstützenden Versorgungseinrichtungen verursacht werden könnten.
- e) Zur sicheren Entsorgung oder Wiederverwendung werden Geräte mit Speichermedien, die möglicherweise personenbezogene Daten enthalten, so behandelt, als ob sie dies tun.
- f) Mobile Endgeräte haben angemessene Schutzvorrichtungen (Verschlüsselung).
- g) Eine „reiner Schreibtisch“-Richtlinie für Dokumente und Wechselspeichermedien und eine „freier Bildschirm“-Richtlinie für Informationsverarbeitende Einrichtungen sind verabschiedet.
- h) Die Ausrüstung ist so aufgestellt und geschützt, dass Risiken durch Umweltbedrohungen und -gefahren sowie die Möglichkeiten für unbefugten Zugriff reduziert werden.
- i) Es wird sichergestellt, dass nur autorisierte Personen Zugang zu Räumlichkeiten und Firmengebäuden haben, in denen Daten von Kunden gespeichert oder verarbeitet.
- j) SmartRecruiters schützt seine Räumlichkeiten und Einrichtungen mit Alarmsystemen und Video / CCTV-Überwachung.

2. Zugriffskontrolle zu Systemen

Technische (ID / Passwortsicherheit) und organisatorische (Benutzerstammdaten) Maßnahmen zur Benutzer-identifikation und Authentifizierung:

- a) Eine Richtlinie für die Zugriffskontrolle wird auf der Grundlage von Geschäfts- und Informationssicherheit Erfordernissen erstellt, dokumentiert und überprüft.
- b) Benutzern wird nur Zugang zu den Netzwerken und Netzwerkdiensten gewährt, für die sie speziell autorisiert wurden.
- c) Die Vergabe und Nutzung privilegierter Zugangsrechte ist eingeschränkt und kontrolliert.
- d) Ein formeller Benutzerzugriffs Bereitstellungsprozess wird implementiert, um Zugriffsrechte für alle Benutzertypen auf alle Systeme und Dienste zuzuweisen oder zu entziehen.
- e) Die Zuweisung von geheimen Authentifizierungsinformationen wird durch einen formellen Managementprozess gesteuert.
- f) Temporäre Passwörter werden den Benutzern auf sichere Weise übermittelt. Der Einsatz von Drittparteien oder die Verwendung ungeschützter (Klartext) E-Mail-Nachrichten werden vermieden.
- g) Die Passwortrichtlinie ist allen Mitarbeitern von SmartRecruiters bekannt und wird von ihnen eingehalten.
- h) Das Password-Management-System stellt sicher, dass sichere Passwörter verwendet werden.

- i) Die Kennwörter für den lokalen Administrator und andere privilegierte Konten erscheinen niemals unverschlüsselt im Netzwerk.
- j) Inaktive Sitzungen werden nach einem definierten Zeitraum der Inaktivität beendet.
- k) Der Zugriff auf Informationen und Anwendungssystem Funktionen durch Benutzer und Supportmitarbeiter ist gemäß den definierten Zugriffskontrollrichtlinien eingeschränkt.
- l) Der Zugriff auf den Quellcode ist geschützt und auf ein dem Risikograd angemessenes Niveau beschränkt.

3. Zugriffskontrolle auf Daten

Anforderungsgesteuerte Definition des Berechtigungsschemas und der Zugriffsrechte sowie Überwachung und Protokollierung von:

- a) Eine Zugriffssteuerungsrichtlinie für Kundendaten wurde auf der Grundlage von Geschäfts- und Informationssicherheit Erfordernissen erstellt, dokumentiert und überprüft.
- b) SmartRecruiters hat eine umfassende Verschlüsselungslösung für Daten im Transit (inkl. Netzwerk) implementiert.
- c) Datenbanken sind verschlüsselt.
- d) Betriebssysteme sind gehärtet, um die erforderlichen Sicherheitskontrollen abzubilden.
- e) SmartRecruiters stellt sicher, dass Verfahren eingerichtet werden, die die Korrektheit, Integrität und Verfügbarkeit von SmartRecruiters-Daten in allen Phasen der Datenverarbeitung gewährleisten.
- f) Medien werden sicher entsorgt, wenn sie nicht länger benötigt werden, wobei formelle Verfahren verwendet werden.

4. Weitergabekontrolle

Maßnahmen zum Transport, zur Übertragung und Kommunikation oder Speicherung von Daten auf Datenträgern (manuell oder elektronisch) und zur nachträglichen Überprüfung:

- a) Der Zugriff auf Systeme, die Kundendaten speichern oder verarbeiten, ist nur über gesicherte Netzwerkverbindungen möglich.
- b) Logging-Einrichtungen und Log-Informationen sind gegen Manipulationen und unberechtigten Zugriff geschützt.
- c) Wenn Informationen gesendet oder empfangen werden, werden sie auf Viren untersucht und enthalten wo notwendig Angaben zum Authentifizierer und / oder zur Integritätsprüfung (Digitale Signatur).

5. Eingabekontrolle

Maßnahmen zur nachträglichen Prüfung, ob und von wem Daten eingegeben, geändert oder gelöscht (gelöscht) wurden:

- a) Sicherheitsbezogene Anwendungsereignisse werden auf Anwendungsebene protokolliert.
- b) Protokolleinträge identifizieren die Person, deren Aktion geprüft wird, die von der Aktion betroffene Person und den Zeitpunkt der Aktion.
- c) Die Protokollrichtlinie schreibt vor, dass die Protokolleinträge keine sensiblen Informationen enthalten dürfen.

6. Auftragskontrolle

Maßnahmen (technisch / organisatorisch) zur Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen SmartRecruiters (als Auftragsverarbeiter) und Kunden (als Verantwortlicher):

- a) Eindeutiger Wortlaut des Auftragsverarbeitungsvertrags zwischen SmartRecruiters und dem Kunden mit klaren Spezifikationen der Pflichten von SmartRecruiters und des Kunden.
- b) Sorgfältige Auswahl von SmartRecruiters als Verarbeiter durch den Kunden.
- c) Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Auftragsvereinbarung durch SmartRecruiters und den Kunden.

7. Verfügbarkeitskontrolle

Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit (physisch / logisch):

- a) SmartRecruiters hat einen Disaster-Recovery-Plan aufgestellt, der alle für die Wiederaufnahme des Geschäfts erforderlichen Verfahren und Informationen enthält.
- b) SmartRecruiters stellt sicher, dass Verfahren eingerichtet werden, die die Korrektheit, Integrität und Verfügbarkeit von SmartRecruiters-Daten in allen Phasen der Datenverarbeitung gewährleisten.
- c) Der Zugriff auf Backups ist nur autorisiertem Personal vorbehalten.
- d) Backups sind verschlüsselt.
- e) Dateien, die auf die Plattform hochgeladen werden, werden auf Viren gescannt.

8. Trennungskontrolle

Maßnahmen zur getrennten Verarbeitung (Speicherung, Änderung, Löschung, Übertragung) von Daten für verschiedene Zwecke:

1. a) Die für Entwicklungs-, Test- und Produktionszwecke verwendeten Umgebungen sind physisch getrennt.
2. b) Die Nutzung von nicht anonymisierten Daten in der Entwicklungsumgebung ist nicht gestattet.

TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN BEI DATENÜBERMITTLUNG AN (UNTER-)AUFTRAGSVERARBEITER

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherheit, die von den Unterauftragsverarbeitern eingesetzt werden, ähneln im Wesentlichen den vorstehend beschriebenen Maßnahmen.

ANHANG 3 ZU DEN STANDARDVERTRAGSKLAUSELN**MODUL ZWEI: Übermittlung von Verantwortlichen an Auftragsverarbeiter**

<https://www.smartrecruiters.com/legal/subprocessors>

Mit Ausnahme der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Unterauftragsverarbeiter sind die Verarbeitungsvorgänge bei den Unterauftragsverarbeitern von SmartRecruiters dieselben wie bei SmartRecruiters, da es sich um ähnlich ausgerichtete Softwareunternehmen oder um Implementierungspartner handelt, die ähnliche Verarbeitungstätigkeiten durchführen.

Art der Verarbeitung: Erhebung, Erfassung, Organisation, Strukturierung, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Auslesung, Abfragen, Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder jede andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder Kombination, Einschränkung, Löschung oder Vernichtung.

Unterauftragsverarbeiter	Art der Verarbeitung
Amazon Web Services Inc.	Speicherung, Löschung oder Vernichtung
SendGrid, Inc.	Erhebung, Erfassung, Organisation, Strukturierung, Speicherung, Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder jede andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder Kombination, Einschränkung, Löschung oder Vernichtung
Textkernel BV	Erhebung, Erfassung, Organisation, Strukturierung, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder jede andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder Kombination